Kommunale Ganztagsbetreuung

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027

Hintergrund – gesetzliche Grundlage

- Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Schulkinder ab Schuljahr 2026/2027
- Beginn mit Klassenstufe 1, sukzessive Steigerung bis Schuljahr 2029/2030
- Betreuungsanspruch:
  - täglich 8 Stunden (inkl. Unterrichtszeit)
  - 5 Tage pro Woche
  - auch in den Schulferien, Ausnahme: 20 Werktage pro Jahr
  - unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern
  - in zumutbarer Entfernung zum Wohnort
  - Frist zur Rückmeldung: 15.03. eines Jahres

Hintergrund – Ausgangslage

- Betreuungsangebot in Waiblingen ist sehr breit aufgestellt, der Rechtsanspruch während der Schulzeit ist grundsätzlich erfüllt

- Grundlegende strukturelle Änderungen sind nicht erforderlich

- Punktueller Änderungsbedarf u.a.
  - Zeitliche Ausgestaltung des Betreuungsangebots
  - Verbindlichkeit des Anmeldeverfahrens
  - Ausgestaltung der Ferienbetreuung

Hintergrund – Gremien und Beschluss

28.01.2026: Einbringung in den BSV

- Sitzungsvorlage BSV 005/2026

11.03.2026: Beschlussempfehlung für den GR

19.03.2026: Beschluss im GR

- Sitzungsvorlage BSV 010/2026

- Sitzungsvorlage BSV 010/2026-1

Noch vor der Sommerpause wird das Thema Ferienbetreuung in den GR eingebacht und beschlossen.

Kern des Beschlusses

Betreuungszeiten:

Rechtsanspruch: 7:30 bis 15:30 Uhr

Zusatz: Mo–Do früh ab 7 Uhr und bis 17:00 Uhr

Angebot bis 14 Uhr mit Mittagessen

Bedarfsgerechte Angebote

Zusatzangebote erst ab 5 Kindern/Tag

Flexibilität & Verbindlichkeit

Buchung: 1–5 Tage/Woche & verbindlich für Schuljahr → Balance aus Elternwunsch & Planungssicherheit

Kern des Beschlusses

Gebühren

bleiben grundsätzlich stabil

Zusatzmodule: +20 %

Ferien: weiterhin pauschal & sozial verträglich

Mittagessen

2,50 €/Essen

auch für Kinder ohne Ganztag bis 14 Uhr

Ferienbetreuung

In Erstellung

Halbtagsschulen

Montag - Donnerstag	Freitag
Zusatz-Früh 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr	
RA-Früh = Rechtsanspruch-Frühbetreuung 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	
Schule	
Mittagsbetreuung Unterrichtsende Vormittag bis 14.00 Uhr *Bei alleiniger Buchung "Mittagsbetreuung":* *Mittagessen optional zubuchbar* *Bei zusätzlicher Buchung "RA-Nachmittag":* *Mittagessen muss zwingend hinzugbucht werden*	**Mittagsbetreuung** Unterrichtsende Vormittag bis 14.00 Uhr *Bei alleiniger Buchung "Mittagsbetreuung":* *Mittagessen optional zubuchbar* *Bei zusätzlicher Buchung "RA-Nachmittag":* *Mittagessen muss zwingend hinzugbucht werden*
RA-Nachmittag Rechtsanspruch-Nachmittagsbetreuung 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	**RA-Nachmittag** Rechtsanspruch-Nachmittagsbetreuung 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Zusatz-Nachmittag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr	

Offene Ganztagsschulen

Unterscheidung:
Schulischer Ganztag vs. kommunale Ganztagsbetreuung

Schulischer Ganztag

Verantwortung: Schule
Grundlage: Landesrecht Baden-Württemberg
Teilnahme: mind. 3 Tage/Woche (offene Ganztagsangebote)
Teil des schulischen Betriebs

Kommunale Ganztagsbetreuung

Verantwortung: Stadt Waiblingen
Ergänzendes Angebot zur Schule
Unabhängig vom schulischen Ganztag
Betreuung außerhalb des Unterrichts

Offene Ganztagsschulen

bei Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb während der Schulzeit.

Montag - Donnerstag	Freitag
Zusatz-Früh 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr	
RA-Früh = Rechtsanspruch-Frühbetreuung 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	
Schule	
Mittagessen (inkl. Betreuung) Unterrichtsende Vormittag bis 14.00 Uhr	**Mittagessen (inkl. Betreuung)** Unterrichtsende Vormittag bis 14.00 Uhr *Bei Buchung "RA-Nachmittag":* *Mittagessen muss zwingend gebucht werden*
Schule/ Offene Angebote **14.00 Uhr bis Schulende**	**RA-Nachmittag** Rechtsanspruch-Nachmittagsbetreuung 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Zusatz-Nachmittag Schulende bis 17.00 Uhr	

Offene Ganztagsschulen

bei Nicht-Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb während der Schulzeit.

Montag - Freitag	
Zusatz-Früh 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr	
RA-Früh = Rechtsanspruch-Frühbetreuung 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	
Schule	
Mittagsbetreuung Unterrichtsende Vormittag bis 14.00 Uhr *Mittagessen optional zubuchbar*	**Mittagsbetreuung** Unterrichtsende Vormittag bis 14.00 Uhr *Mittagessen optional zubuchbar*
	Nachmittagsunterricht

Nächster Schritt – Anmeldung

Eltern mit WaiKi-Zugang

Erhalten ab dem 20.04. die Möglichkeit in der WaiKi-App, die Betreuungsangebote zu buchen

Eltern ohne WaiKi-Zugang

Können sich ab dem 20.04. neu registrieren und die Betreuungsangebote buchen.
Im Rahmen der Anmeldung erhalten Sie auch Ihre Willkommensnachricht mit den Zugangsdaten für die WaiKi-App.

Nächster Schritt – Anmeldung

Eltern mit WaiKi-Zugang

Neuer Vertrag, Einrichtung auswählen, Produkte je Tag auswählen, absenden.

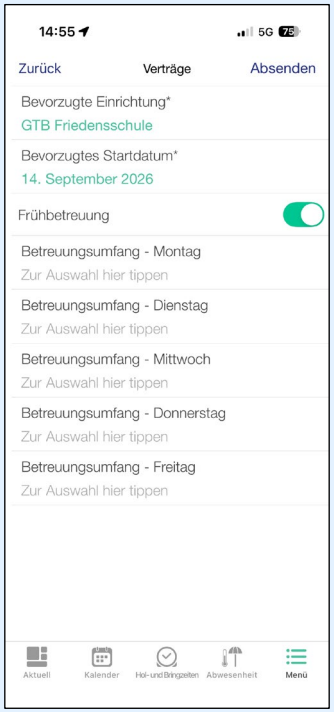

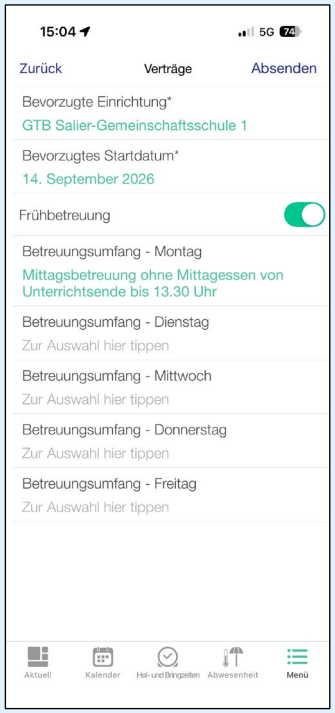

Nächster Schritt – Anmeldung

Eltern ohne WaiKi-Zugang

Registrieren sich neu und erhalten im Anschluss die Zugangsdaten zur WaiKi-App.

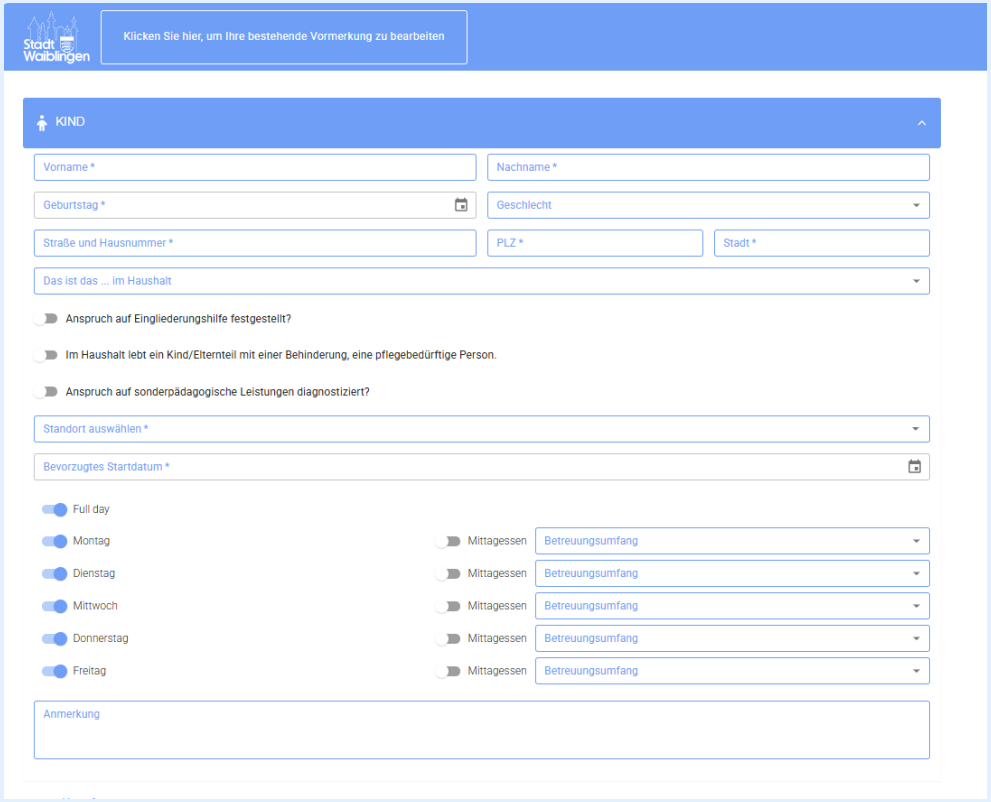

Weitere Informationen und Unterlagen:

Erhalten Sie auf der Website der Stadt Waiblingen

https://go.waiblingen.de/GTB-2026

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!